



# REGIONALENTWICKLUNG OSTSTEIERMARK & REGIONALES JUGENDMANAGEMENT OSTSTEIERMARK

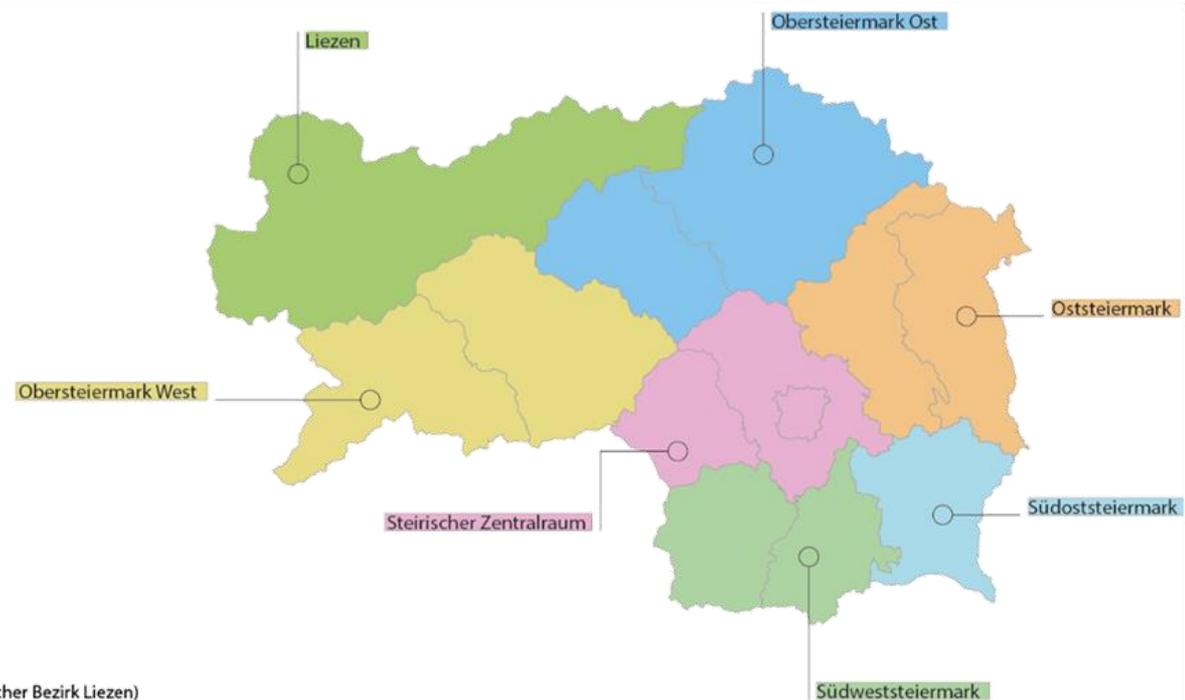
Vernetzungstreffen der Sozialen Dienste

Für unsere Oststeiermark.

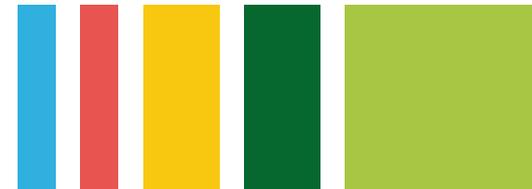
# Regionalentwicklung Oststeiermark

## Die steirischen Regionen

- ❖ Die Oststeiermark besteht aus den Bezirken Weiz und Hartberg-Fürstenfeld
- ❖ 67 Gemeinden
- ❖ Mehr als 180.000 Einwohner



1. Liezen (politischer Bezirk Liezen)
2. Obersteiermark Ost (Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben)
3. Obersteiermark West (Bezirke Murtal und Murau)
4. Oststeiermark (Bezirke Weiz und Hartberg-Fürstenfeld)
5. Südoststeiermark (politischer Bezirk Südoststeiermark)
6. Südweststeiermark (Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg)
7. Steirischer Zentralraum (Stadt Graz und Bezirke Voitsberg und Graz-Umgebung)



# Regionalentwicklung Oststeiermark

## Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

### Seit 2018 gibt es ein eigenes Landes- und Regionalentwicklungsgesetz

- ❖ **Das Gesetz regelt die Zusammenarbeit** im Bereich der Regionalentwicklung zwischen Land, den Regionen und den Gemeinden sowie die grundlegende Finanzierung der Regionalentwicklung auf regionaler Ebene
- ❖ Regionalentwicklung bedeutet **Strategien, Programme und Projekte umzusetzen**, welche die Entwicklung einer Region unterstützen.
- ❖ **Regionen bekommen eine Schlüsselrolle** bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben - Im Mittelpunkt steht das Ziel, die Region als attraktiven Arbeits- und Lebensraum für Menschen und Betriebe weiterzuentwickeln

### Auch die Finanzierung ist in diesem Gesetz genau geregelt

- ❖ Die Mittelaufbringung erfolgt durch das Land Steiermark und durch die Gemeinden der jeweiligen Region (im Vorwegabzug).
- ❖ Für die Oststeiermark ergibt dies jährlich zirka € 1,8 Mio.



# Struktur des Regionalverbandes

## Organigramm



# LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

## Regionalversammlung (§ 14 StLREG 2017)

Zur Besorgung der Aufgaben besteht in jeder Region eine Regionalversammlung.

### Stimmberechtigte Mitglieder:

- ❖ Alle Landtags-, Nationalratsabgeordneten sowie Mitglieder des Bundesrates, welche in der Region ihren Hauptwohnsitz haben.
- ❖ Alle BürgermeisterInnen der Region.

### Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind VertreterInnen:

- ❖ der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, Industriellenvereinigung
- ❖ des Steiermärkischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes
- ❖ des Arbeitsmarktservices, des ÖGB,
- ❖ der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitung

### Aufgaben der Regionalversammlung:

- ❖ Beschlussfassung der vom Regionalvorstand vorgelegten regionalen Entwicklungsstrategie
- ❖ Beschlussfassung über das jährliche Arbeitsprogramm sowie das Jahresbudget
- ❖ Beschlussfassung einer Stellungnahme an die Landesregierung bei der Erstellung oder Änderung des regionalen Entwicklungsprogramms



# Struktur des Regionalverbandes

## Organigramm



# LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

## Regionalvorstand (§ 15 StLREG 2017)

### Stimmberechtigte Mitglieder:

- ❖ Landtags-, Nationalratsabgeordneten sowie Mitglieder des Bundesrates, welche in der Region ihren Hauptwohnsitz haben (höchstens 8 Personen).
- ❖ Alle BürgermeisterInnen von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner/innen.
- ❖ 8 BürgermeisterInnen von Gemeinden unter 10.000 Einwohner/innen (werden nominiert).

### Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind VertreterInnen:

- ❖ der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, der ÖGB
- ❖ die Baubezirksleitung
- ❖ die Bezirkshauptmannschaften

### Aufgaben:

- ❖ Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung einer **regionalen Entwicklungsstrategie**
- ❖ Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung **regionaler Arbeitsprogramme**
- ❖ Koordination u. Unterstützung der **interkommunalen Zusammenarbeit**
- ❖ Laufendes Monitoring der Regionalentwicklung
- ❖ Informationstransfer zwischen den AkteurInnen der Regionalentwicklung
- ❖ Erstellung des **Jahresbudgets**
- ❖ Mitwirkung bei **raumbedeutsamen Planungen** des Landes



# Struktur des Regionalverbandes

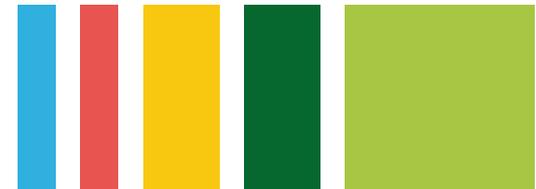
## Organigramm



# LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

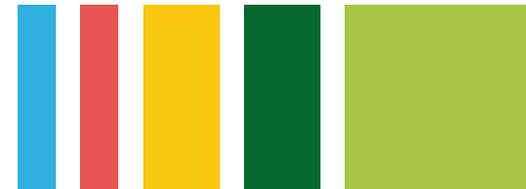
## Vorsitzender (§ 16 StLREG 2017)

- ❖ Vertritt den Regionalverband nach außen
- ❖ Vorsitzender des Regionalvorstandes und der Regionalversammlung
- ❖ Stammt aus den Reihen jener Partei mit den meisten Stimmen in der Region bei den letzten Landtagswahlen.
  
- ❖ Aufgaben:
  - Vertretung des Regionalverbandes nach außen
  - Umsetzung der durch die Regionalversammlung u. den Regionalvorstand gefassten Beschlüsse
  - Einberufung der Sitzungen der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes, die Entgegennahme von Anträgen, die Festsetzung der Tagesordnung und die Leitung der Sitzungen
  - Besorgung aller Aufgaben, die die Regionalversammlung/ der Regionalvorstand dem Vorsitzenden zur alleinigen Besorgung übertragen haben
  
- ❖ In der Oststeiermark: LAbg. Hubert Lang



# Struktur des Regionalverbandes

## Organigramm



# LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

## Aufgaben der Regionalentwicklungsgesellschaft (§ 12 StLREG 2017)

- ❖ Unterstützung der Entwicklung in der jeweiligen Region
- ❖ Koordinierung und Unterstützung **interkommunaler Zusammenarbeit**
- ❖ **Umsetzung, Abstimmung und Unterstützung** der Strukturpolitik und der ländlichen Entwicklung in der Region, Abstimmung mit anderen Regionen und dem Land Steiermark
- ❖ **Beratungs- und Servicefunktion** für regionale Interessenten, Initiativen/Träger und Gremien, unter anderem im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderungen
- ❖ Projektmanagement inklusive Monitoring sowie Projektcontrolling und Evaluierung
- ❖ Trägerschaft von Projekten
- ❖ **Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes**



# LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNGSGESETZ

## Regionales Arbeitsprogramm





# REGIONALES JUGENDMANAGEMENT OSTSTEIERMARK

Vernetzungstreffen der Sozialen Dienste

Für unsere Oststeiermark.

# Regionales Jugendmanagement

## Die 5 Säulen der steirischen Kinder- und Jugendarbeit

### Jugendinformation und –beratung

... mit dem Ziel, dass junge Menschen „informationsfit“ sind und auf Basis dieser Informationen selbstbestimmt und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

### Jugendschutz und Prävention

... mit dem Ziel, dass junge Menschen selbstverantwortlich Risiken einschätzen können und Gefahren erkennen und damit bewusst umgehen können.

### Gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation

... mit dem Ziel, dass junge Menschen Kompetenzen zum selbstbestimmten politischen Denken und zur eigenverantwortlichen Teilhabe erwerben und einsetzen können.

### Bildungs- und Berufsorientierung

... mit dem Ziel, dass junge Menschen Entscheidungen bei der Wahl des Bildungs- und Berufsweges entlang der eigenen Potenziale, Stärken und Interessen treffen können.

### Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen

... mit dem Ziel, dass junge Menschen im Ausleben ihrer Alltagskultur gestärkt sind und ihre Interessen und Bedürfnisse mit kreativen Mitteln Ausdruck verleihen können.



# Regionales Jugendmanagement

## Was macht das RJM?

- ❖ **Einnahme einer Schnittstellenfunktion** zwischen Land und regionalen Playern
- ❖ **Direkte Vertretung** für Jugendthemen im höchsten politischen Gremium der Region
- ❖ **Interessensvertretung:** Das RJM vertritt die Interessen junger Menschen in der Region und gibt der Jugend eine Stimme
- ❖ **Information und Beratung:** Das RJM ist die zentrale Drehscheibe für Informationen für Multiplikatoren inkl. Förderberatung
- ❖ **Netzwerk- und Strukturarbeit:** Durch intensive Netzwerk- und Strukturarbeit unterstützt das RJM beim Aufbau einer koordinierten Jugendarbeit in der Region
- ❖ **Projekte und Aktivitäten mit und für Jugendliche beraten u. begleiten:** Gemeinsam mit regionalen Playern und Jugendlichen organisiert, unterstützt und begleitet das RJM Projekte und Initiativen in Bereichen wie Jugendbeteiligung, Jugendinformation, Jugendkultur, Bildungs- und Berufsorientierung oder Jugendschutz
- ❖ **Öffentlichkeitsarbeit:** Durch intensive Medienarbeit rückt das RJM Themen für junge Menschen ins Blickfeld der Öffentlichkeit. – „**Sichtbarmachung bedeutet Wertschätzung!**“

„Das RJM gibt der Jugend eine Stimme!“



# Regionales Jugendmanagement

## Schwerpunkte 2018

- ❖ **Jugendplan** – Erstellung für die nächsten 3 Jahre
- ❖ **Verstärkter Fokus auf die Gemeinden der Oststeiermark**
  - Strukturmittel für den Auf- und Ausbau kommunaler Jugendpolitik stehen aus dem regionalem Budget zur Verfügung.
  - Gedenkjahr 1918/1938/1948 mit Wanderausstellung und Bildungs- und Kulturprogramm
- ❖ **Schwerpunkt „Mobilität“**
  - Programmpartnerschaft mit klimaaktiv
  - Diplomarbeit zum Thema „Jugendmobilität in der Oststeiermark“
  - Mikro-ÖV für die Oststeiermark
- ❖ **„Junges Wohnen“**
  - Konzepterstellung
  - Umsetzungspartner für die Region
- ❖ **Bildungs- und Berufsorientierungsmessen**
  - Begleitung gemeinsam mit der regionalen Koordinatorin für Bildungs- und Berufsorientierung
  - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit



## Kontakt Regionalentwicklung Oststeiermark

Gleisdorfer Straße 43  
8160 Weiz

03172 309 30 0

office@oststeiermark.at

[www.oststeiermark.at](http://www.oststeiermark.at)

Facebook: [fb.me/oststeiermarkLWG](https://fb.me/oststeiermarkLWG)

## Kontakt RJM

Julia Muhr  
Gleisdorfer Straße 43  
8160 Weiz

03172 309 30 89

0676 784 00 89

muhr@oststeiermark.at

[www.oststeiermark.at](http://www.oststeiermark.at)

Für unsere Oststeiermark.

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Für unsere Oststeiermark.